

**Bebauungsplan Nr. 316**  
***Westlich Oadby-and Wigston-Straße***  
**der Stadt Norderstedt**

**Aktualisierungen / Ergänzungen zum**  
**Artenschutzbeitrag von GGv (2017)**

**Verfasser:**

Landschaftsplanung **JACOB | FICHTNER**  
Landschaftsarchitekten bdlA  
Ochsenzoller Str. 142 a  
22848 Norderstedt  
Tel.: 040 / 521975-0



**Bearbeitung:**

Dörte Thurich, Dipl.-Biol.

Stand: 21. April 2021



## **Einleitung**

Für den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan 316 „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ wurde 2017 ein Artenschutzfachbeitrag des Biologen-Büros GGV durchgeführt. Der bisherige Entwurf des B-Plans ist nun in Teilbereichen geändert worden: Eine südöstliche Teilfläche wurde aus dem Geltungsbereich genommen, da hierfür ein eigenständiger B-Plan 316a aufgestellt wurde. Zudem wird der Waldkindergarten an diesem Standort nicht weiter verfolgt.

Der Artenschutzfachbeitrag wird daher auf seine Aktualität überprüft. Hierfür wurde am 20. April 2021 eine Begehung mit einer Überprüfung der vorherrschenden Habitatstrukturen vorgenommen. Der folgende Text führt die Änderungen auf und ist als Ergänzung zum Ursprungs-Gutachten von 2017 zu verstehen.

### **zu Kapitel 1: Aufgabenstellung**

Das Bundesnaturschutzgesetz wurde zwischenzeitlich im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in § 44 Abs. 5 geändert (letzte Änderung vom 25. Februar 2021). Soweit die Änderungen Einfluss auf die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens haben, wird im Folgenden hierauf Bezug genommen.

### **zu Kapitel 2: Methode**

Die Literaturlauswertung für die Potenzialabschätzung nicht explizit untersuchter Artengruppen wird im Folgenden auf mittlerweile aktuellere verfügbare Daten ausgedehnt (z.B. MELUND 2020). Am Ende dieses Berichts finden sich die hierfür verwendeten Quellen.

### **zu Kapitel 3: Vorhabenbedingte Wirkungen**

Der Zuschnitt des Plangebietes hat sich mittlerweile geändert. Ausgespart ist nun der südöstliche Bereich für ein Blockheizkraftwerk, der vorab Bestandteil des B-Plans 316a war. Weiterhin haben sich auch die B-Plan Inhalte geändert. Der B-Plan dient nunmehr überwiegend der Sicherung der bestehenden Notunterkünfte für Flüchtlinge im Norden des Plangebietes sowie der bestehenden Grünflächen als Parkanlage und Spiel- und Sportplätze.

Der ursprünglich im Südwesten des Plangebietes auf dem Gelände des Bau- und Abenteuerspielplatzes geplante Waldkindergarten mit einem Parkplatz im Eingangsbereich der Grünflächen ist nun nicht mehr Bestandteil des B-Plans.

Aufgrund der weitgehenden Festsetzung der Bestandssituation ergeben sich keine vorhabensspezifischen Wirkfaktoren, die zu einer Erfüllung der Zugriffsverbote gem. § 44 BNatSchG führen könnten.

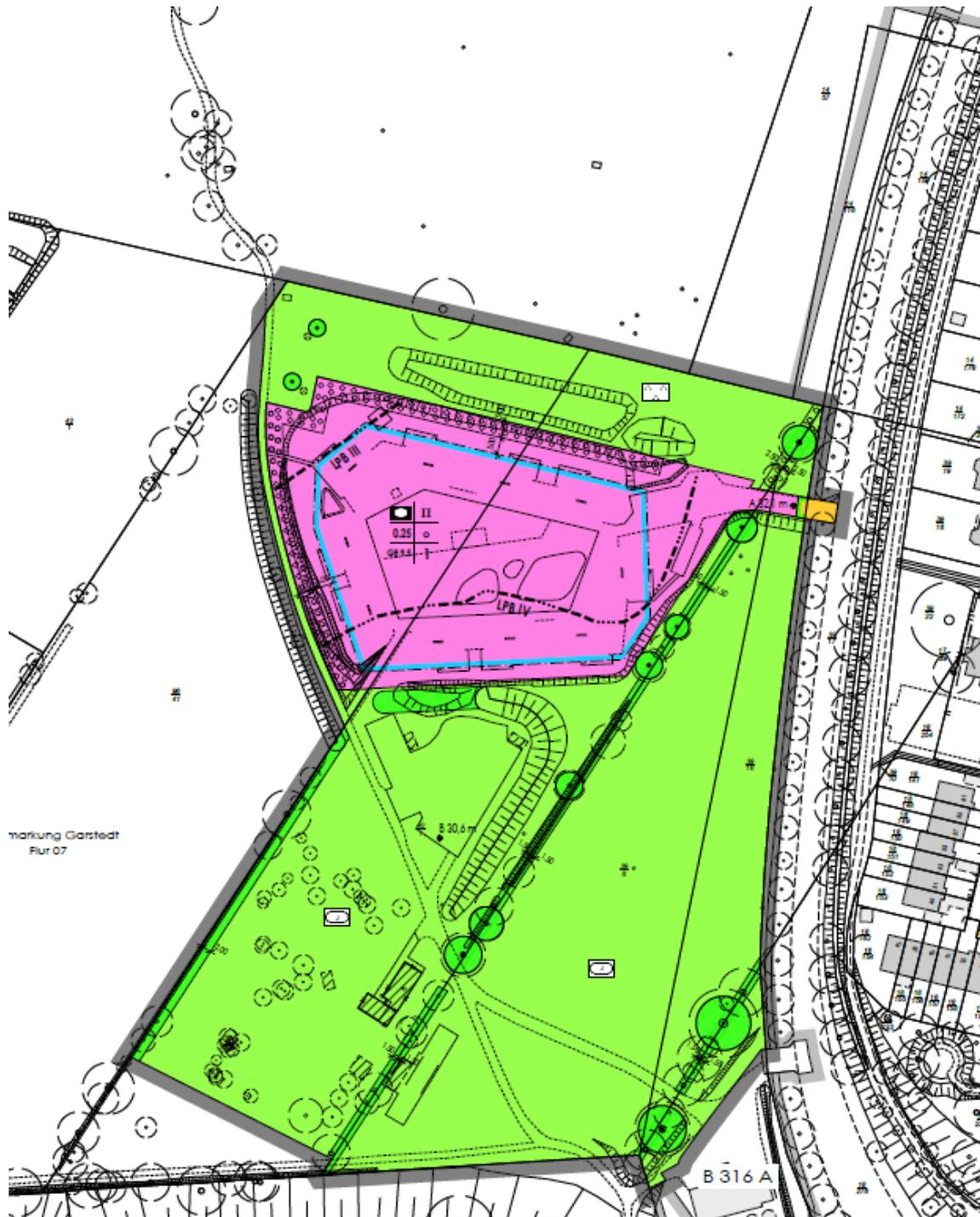


Abb. 1: B-Plan-Entwurf, Stand 18.11.2020

#### zu Kapitel 4: Bestand und Relevanzprüfung

Gemäß aktuell vorliegender Verbreitungskarten streng geschützter Tierarten sowie die im Vergleich zur Erhebung 2017 weitgehend unveränderten Habitatstrukturen kann von folgenden Änderungen in der Relevanzprüfung ausgegangen werden:

### zu 4.3 Fledermäuse

In Bezug auf Fledermäuse ist zusätzlich zur Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus ein Vorkommen weiterer Arten möglich, die im Fledermausmonitoring der Stadt Norderstedt (BIOPLAN, diverse) kartiert wurden:

#### Tab. 1: Potenziell vorkommende Fledermausarten im Plangebiet

RL SH Rote Liste Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2014), RL D - Rote Liste Deutschland (MEINIG ET AL. 2020) V = Vorwarnstufe, 0 =ausgestorben / verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, \* = ungefährdet

Ökologische Angaben: FÖAG 2011

<p>Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)</p> <p><b>RL SH: *, RL D *</b></p> <p><b>Jagdhabitat:</b> Stehende und fließende Gewässer, auch (sehr) kleine Teiche und (sehr) schmale Bäche. Windgeschützte Buchten, baumbestandene Uferzonen werden bevorzugt. Jagdterritorien in der Regel in der Nähe von Wald. Abstand Sommerquartier (Wochenstube) - Jagdgebiet wenige Meter bis über 5 km. Jagt auch in Wäldern, ferner über Gewässern in Ortschaften. Benutzt auf dem Wege ins Jagdgebiet lineare Strukturen, z.B. Baum-, Gebüschzeilen, als Leitlinien</p> <p><b>Sommerquartiere:</b> Wochenstuben vorwiegend in Baumhöhlen, in der Regel unweit von Gewässern, seltener in Bauwerken. Nehmen vereinzelt auch Fledermaus- und Nistkästen an, wobei Holzbetonhöhlen vorgezogen werden. In Spalten unter Brücken und in Kunsthöhlen halten sich gelegentlich vielköpfige Männchengesellschaften auf.</p> <p><b>Winterquartiere:</b> In unterirdischen Hohlräumen (Naturhöhlen, Stollen, Schächten, Kellern usw.). Temperatursprüche 3-6 (8)°C, aber auch schon bei 0°C und sogar bei -2°C gefunden (letzteres wohl stets nur zeitweilig). Verlangt eine hohe relative Luftfeuchte von annähernd 100%.</p> <p><b>Verbreitung</b> (MELUND 2020): Häufige und weit verbreitet in SH</p>
<p>Fransenfledermaus (<i>Myotis natterii</i>)</p> <p><b>RL SH: V, RL D *</b></p> <p><b>Jagdhabitat:</b> Vor allem im Wald jagend, ferner in offener, doch reich strukturierter Landschaft (Baumgruppen, Gehölze, Gebüsche, Obstanlagen) und nicht selten auch über Wasser. Meidet im Sommer zentrale Stadtlagen, kann aber zu dieser Zeit durchaus in Dörfern leben und in Randlagen, z. B. in Parks, Gärten und auf Friedhöfen jagen.</p> <p><b>Sommerquartiere:</b> Häufig in Löchern, Spalten und in anderen engen Hohlräumen hinter Außenwandverkleidungen und in Zwischenwänden sowohl in als auch an Gebäuden wie z. B. Bauernhäuser, Scheunen, Stallungen, Kirchen, des Weiteren auf Dachböden. Vorkommen in Baumhöhlen sind wohl nichts Besonderes, werden jedoch selten entdeckt. In den letzten Jahren regelmäßig in Vogel- und Fledermauskästen anzutreffen</p> <p><b>Winterquartiere:</b> In unterirdischen, mitunter recht kleinen Hohlräumen: Höhlen, Stollen, Kellern usw.. Vermutlich überwintert ein Teil der Population auch oberirdisch, weil des Öfteren Exemplare mit Frostschäden an den Ohrspitzen in den Winterquartieren anzutreffen sind.</p> <p><b>Verbreitung</b> (MELUND 2020): Gehört zu den regelmäßig in SH vorkommenden Fledermausarten. Die Zahl überwinternder Tierarten nimmt zu.</p>

Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)

RL SH: 3, RL D 3

**Jagdhabitat:** Im Wald und an Waldrändern und -winkeln, über Plätzen, Gärten, Äckern und Grünland, über Ödland und Müllplätzen, gern entlang von Straßen mit hohen Bäumen und Laternen, in und außerhalb von Ortschaften. Entfernung zwischen Quartier und Jagdterritorium kann (weit) mehr als 1 km betragen. Typische Fledermaus der Ortschaften unterschiedlichsten Charakters, auch im Bereich von Einzelhäusern und Einzelhöfen erscheinend.

**Sommerquartiere:** Wochenstuben nur in Gebäuden und dort besonders auf Dachböden. Halten sich überwiegend unter Firstziegeln über den obersten Dachlatten, an Schornsteinen, aber auch in Dachkästen, hinter Verschalungen und in Zwischendecken auf. Einzelne männliche Exemplare sind auch hinter Fensterläden, in Jalousiekästen, hinter Wandverkleidungen anzutreffen.

**Winterquartiere:** Selten in unterirdischen Hohlräumen (Höhlen, Stollen, Keller usw.), sondern mehr in Spaltenquartieren an und in Gebäuden, Felsen, auch in Holzstapeln; diese Plätze sind dann (sehr) trocken, oft direkt der Frosteinwirkung ausgesetzt. Temperaturansprüche gering

**Verbreitung** (MELUND 2020): Gebäudebewohnende Art, die stark auf beweidete Grünlandflächen angewiesen ist. Gebäudesanierungen und Grünlandverlust führen zu Habitatverlusten. Flächig in SH verbreitet

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

RL SH: 3, RL D V

**Jagdhabitat:** In Wäldern meist über dem Kronendach, über Lichtungen, an Waldrändern, über Ödland, Grünland und über Gewässern der Jagd nachgehend. Kommt mit Vorliebe auch zu Müllkippen. Begibt sich zum Jagen aber auch anderswohin, so in Ortsrandlagen (Parks, Friedhöfe), selten dagegen über den Zentren von weiträumigen und dicht bebauten Siedlungsflächen. Aktionsradius groß: bis weit mehr als 10 km von den Tageseinständen jagend.

**Sommerquartiere:** Wochenstuben in Baumhöhlen, Stammaufrissen, auch in besonders geräumigen Fledermaus-Spezialkästen, selten in bzw. an Gebäuden.

**Winterquartiere:** Die Art ist wanderfähig und führt im Spätsommer und Frühherbst und wieder im Frühjahr Migrationsflüge über teilweise weite Strecken aus. In Gebäuden, wie z. B. Plattenbauten und Brückenköpfen in Spalten und Ritzen anzutreffen. In Schleswig-Holstein werden besonders Baumhöhlungen und Spechthöhlen als Winterquartiere genutzt. Die Wintergesellschaften sind oft sehr groß und die Tiere neigen zu Massenansammlungen

**Verbreitung** (MELUND 2020): Verbreitungsschwerpunkt in SH im östlichen und südöstlichen Hügelland. Gefahren liegen in der Intensivierung der Waldbewirtschaftung sowie in hoher Schlaggefährdung durch Windkraftanlagen

<p>Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)</p> <p><b>RL SH: 3, RL D *</b></p> <p><b>Jagdhabitat:</b> Als Bewohner von Wäldern weitgehend auch dort jagend, und zwar in lichten Altholzern, entlang von Wegen, Schneisen und anderen linearen Strukturen, ferner über Waldwiesen, Kahlschlägen, Pflanzungen, auch über Gewässern.</p> <p><b>Sommerquartiere:</b> Wochenstuben in engen Spalten (hinter abgeplatzter Rinde, in Stammaufrissen), in Baumhöhlen, auch in Hochsitzen (z.B. dort gern hinter Dachpappe) und auffällig regelmäßig in den flachen Typen der Fledermauskästen; selten in bzw. an Gebäuden.</p> <p><b>Winterquartiere:</b> Als Fernwanderer das Land Schleswig-Holstein weitgehend räumend und höchstens in Städten vereinzelt Winterquartiere aufsuchend, jedoch nur als Einzeltiere im norddeutschen Tiefland anzutreffen. Winterfunde stammen unter anderem aus Baumhöhlen, Häusern oder Holzstapeln.</p> <p><b>Verbreitung</b> (MELUND 2020): Über die Verbreitung in der atlantischen Region in SH ist wenig bekannt. Regelmäßige Wochenstubenquartiere in der kontinentalen Region.</p>
<p>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</p> <p><b>RL SH: *, RL D *</b></p> <p><b>Jagdhabitat:</b> Bevorzugt im Bereich von Ortslagen jagend, in der Umgebung von Gebäuden, u. a. entlang von Straßen, in Innenhöfen mit viel Grün, in Park- und Gartenanlagen, des Weiteren über Gewässern, entlang von Waldrändern und Waldwegen, dagegen kaum im Waldesinneren.</p> <p><b>Sommerquartiere:</b> Wochenstuben in Spaltenquartieren an und in Bauwerken mit Holz-, nicht selten Eternitverkleidungen, hinter Putzblasen, Fensterläden, Schildern, in Dachkästen (falls in enge Strukturen führend), bei Flachdächern unter Dachpappe, hinter Blechabdeckungen; beziehen Neubauten relativ schnell. Vereinzelt meist Männchen- und Paarungsgruppen auch in Nistgeräten, gern in solchen aus Holzbeton, aber Wochenstuben sind selten darin.</p> <p><b>Winterquartiere:</b> Gelegentlich in trockenen unterirdischen Hohlräumen, dort des Öfteren sogar massenweise; häufig an ähnlichen Stellen wie die Breitflügelfledermaus, nämlich oberirdisch in Spalten und dann gegen Frosteinwirkungen ungesichert, ferner in sehr engen Spaltenquartieren an und in menschlichen Bauten.</p> <p><b>Verbreitung</b> (MELUND 2020): Flächendeckend in SH verbreitet, die Art bildet oft große Wochenstubenkolonien in Gebäuden.</p>
<p>Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)</p> <p><b>RL SH: V, RL D *</b></p> <p><b>Jagdhabitat:</b> Derzeit sind erst wenige Beschreibungen vorhanden. Sie wurde jagend in Ortslagen, in der Umgebung von Gebäuden, entlang von Straßen, in Park- und Gartenanlagen, des Weiteren über Gewässern, entlang von Waldrändern und Waldwegen festgestellt.</p> <p><b>Sommerquartiere:</b> Wochenstuben in Spaltenquartieren an und in Bauwerken. Quartierwahl ist der der Zwergfledermaus ähnlich, somit kommen Holz-, Eternitverkleidungen, Putzblasen, Fensterläden, Schildern, Dachkästen - falls in enge Strukturen führend -, Dachpappen unter Flachdächern, Blechabdeckungen als mögliche Quartierstandorte in Frage. Gruppen und Einzeltiere sind regelmäßig auch in Nistgeräten, gern in solchen aus Holzbeton, in Wäldern an Wegen und Schneisen anzutreffen.</p> <p><b>Winterquartiere:</b> Bisher kaum Funde bekannt. Ein Wanderverhalten der Tiere über große Entfernung scheint sehr wahrscheinlich. Hauptsächlich sind bisher oberirdische Überwinterungsstandorte in Gebäuden bekannt geworden. In den oberirdischen Winterquartieren sind Massenansammlungen möglich.</p> <p><b>Verbreitung</b> (MELUND 2020): Flächendeckend in SH verbreitet, die Art bildet oft große Wochenstubenkolonien in Gebäuden. In der atlantischen Region nur wenige Nachweise von Wochenstubenkolonien</p>

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

**RL SH: V, RL D 3**

**Jagdhabitat:** Laub- und Mischwälder, auch in geschlossenen, viel unterholzreichen Beständen, des Weiteren in Parks und Gartenanlagen, auf Friedhöfen, selbst noch tief in besiedelten Räumen.

**Sommerquartiere:** Wochenstuben in Baumhöhlen, Vogel-, Fledermaus- und Kombi-Kästen, jedoch auch auf Dachböden, zuweilen hinter Verkleidungen aller Arten in und an Gebäuden.

**Winterquartiere:** In mitunter kleinen unterirdischen Hohlräumen. Ansonsten in Höhlen, Stollen, Schächten, Kellern usw., gelegentlich oberirdisch in mehr oder weniger frostsicheren Bauten anzutreffen.

**Verbreitung** (MELUND 2020): Flächendeckend in SH verbreitet

Im Plangebiet können Winterquartiere sowie Wochenstuben für Fledermäuse ausgeschlossen werden. Tages- oder Balzquartiere sind in größeren Bäumen nicht ausgeschlossen. Für die meisten der potenziell vorkommenden Arten dürfte das Plangebiet eine Funktion als Durchflugsroute bzw. Jagdgebiet im Kontext mit naheliegenden Waldflächen besitzen. Der Bebauungsplan führt zu keiner Veränderung der Situation für Fledermäuse. Es besteht keine artenschutzrechtliche Relevanz.

#### zu 4.5 Amphibien

- Der Gefährdungsstatus folgender Amphibien in dem westlich des Plangebietes liegenden Gewässer am Rantzauer Forstweg / Syltkuhlen hat sich in der neueren Roten Liste Schleswig-Holstein (KLINGE & WINKLER 2019) geändert: Grasfrosch RL V → \* ungefährdet, Teichfrosch RL D (Daten unzureichend) → \* ungefährdet)
- Gemäß dem Artenmonitoring der Stadt Norderstedt wurde in diesem Gewässer auch zusätzlich zu den bereits erfassten Arten der streng geschützte und artenschutzrechtlich relevante Moorfrosch (Rote Liste Schleswig-Holstein ungefährdet) mit zwei Exemplaren erfasst (WINKLER & KLINGE 2018).

#### Weitere Arten

- Ein Vorkommen des Fischotters ist aufgrund der vorherrschenden Habitatstrukturen im Plangebiet ausgeschlossen.
- Es gibt nach wie vor keine Hinweise auf Vorkommen von Haselmäusen im Plangebiet.
- Für Brutvögel, Reptilien oder sonstige streng geschützte und nach Anhang IV FFH-Richtlinie geschützte Tierarten (z.B. Eremit, Nachtkerzenschwärmer) ergibt sich keine veränderte Situation im Vergleich zum Artenschutzgutachten von 2017.

### **zu Kapitel 5 und 6: Konfliktanalyse, Fristen und Maßnahmen**

Es ergeben sich in der Konfliktanalyse und den zu ergreifenden artenschutzrechtlichen Maßnahmen keine Änderungen gegenüber dem Gutachten von 2017. Das Vorhaben führt nicht zu einer Auslösung artenschutzrechtlicher Verbote. Bei einer möglichen Pflege bzw. Gestaltung der Grünanlagen sind bei Fällungen von Gehölzen die Fristen gem. § 39 BNatSchG zu beachten, wonach eine Entnahme von Gebüsch und Gehölzen lediglich vom 1. Oktober bis 28. Februar zulässig ist.

Weiterhin ist eine Pflege der Leiteinrichtungen für Amphibien im westlich des Plangebietes liegenden Gewässer notwendig, um Tötungen oder Verletzungen wandernder Arten zu vermeiden. Dieses ist umso mehr zu beachten, als dass hier jetzt auch die artenschutzrechtlich besonders zu beachtende Art Moorfrosch erfasst wurde.

### **zu Kap. 8 Literatur- und Quellenverzeichnis**

Folgende zusätzliche Quellen wurden für die Aktualisierung herangezogen:

BIOPLAN 2009: „Ossenmoorpark Norderstedt“ Grundlagenerhebungen als Ausgangsbasis für ein zukünftiges Gestaltungs- und Pflegekonzept, Teilbeitrag Fauna: Brutvögel und Fledermäuse. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt

BIOPLAN 2011: Fledermauskonzept Norderstedt -Ausgangserhebung als Grundlage für ein Fledermausmonitoring- Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt

BIOPLAN 2012: Fledermauskonzept Norderstedt – Gebiet Nr. 3: Stadtpark  
1. Fledermausmonitoring 2012 - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt

BIOPLAN 2013: Fledermauskonzept Norderstedt. Gebiet 4: Garstedter Dreieck  
1. Fledermausmonitoring 2013 - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt

BIOPLAN 2013: Fledermauskonzept Norderstedt. Gebiet 6: Verlängerung der „Oadby- and-Wigston-Straße (OAWS) 1. Fledermausmonitoring 2013 - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt

BIOPLAN 2014: Fledermauskonzept Norderstedt. Gebiet 5: Ossenmoorpark.  
1. Fledermausmonitoring 2014- Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt

BIOPLAN 2016: Fledermauskonzept Norderstedt 1. Fledermausmonitoring 2015 Gebiet 1 (Styhagen) und 2 (JVA) - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt

BORKENHAGEN, P. 2014: Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Rote Liste. 4. Fassung. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Kiel

- EHLERS, S. 2011: Erfassung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*; Anhang IV Art der FFH-Richtlinie) im Raum Norderstedt. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt
- GRÜNEBERG, C, BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T & P. SÜDBECK 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- GÜRLICH, S. 2012: Alt- und Totholzbewohnende Käfer in der Stadt Norderstedt. Grundaufnahme xylobionter Käfer unter besonderer Berücksichtigung potenzieller Vorkommen des Eremiten. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt
- GÜRLICH, S. 2013: Laufkäfer ausgewählter Gehölz- und Gewässerbiotope. Grunderhebung Laufkäfer im Rahmen des FNP Norderstedt. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt.
- HAACK, A. 2015: Monitoring FNP 2012 – Grundaufnahme der Brutvögel und Libellen. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt. Büro für ökologische faunistische Planung (böp). Stand: 06.04.15. 65 S.
- KLINGE, A. & C. WINKLER 2019: Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste. Landesamt Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek, 126 S.
- KOLLIGS, D. 2018: FNP-Monitoring, Tagfalter/Widderchen im Stadtgebiet von Norderstedt 2018. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt.
- LBV-SH (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) (Hrsg.) 2020: Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. 2. überarbeitete Fassung. Kiel. 79 S.
- LBV-SH (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein) 2016: Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen. In Zusammenarbeit mit dem Kieler Institut für Landschaftsökologie und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume 2019: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie, Ergebnisse in Schleswig-Holstein für den Berichtszeitraum 2013 - 2018, Erhaltungszustand: Einzelparameter und Gesamtzustand. Stand 2019. Abruf unter: [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/natura2000/NZP\\_09\\_Monitoring.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/natura2000/NZP_09_Monitoring.html)
- LUTZ, K. 2018: FNP 2020 – Monitoring Brutvögel 2017. Im Auftrag der Stadt Norderstedt

- MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MELUND - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) 2020: FFH-Bericht 2019 des Landes Schleswig-Holstein. Methodik, Ergebnisse und Konsequenzen.
- WINKLER, C. & A. KLINGE 2018: Biodiversitätsmonitoring zum Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt – Erfassung der Amphibien. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt
- WINKLER, C. 2014: Biodiversitätsmonitoring zum Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt – Erfassung der Heuschrecken. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt. 50 S.
- WINKLER, C. 2018: Biodiversitätsmonitoring zum Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt – Erfassung der Reptilien. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Norderstedt.